



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 06 / 2022 veröffentlicht am 11.02.2022

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 3
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 4
Ortsgemeinde Kettig	Seite 5
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 6
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 9
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 10
Stadt Weißenthurm	Seite 12
Nichtamtlicher Teil	Seite 14

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 19.01.2022 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten
mit Terminvereinbarung online oder telefonisch

- | | |
|--------------------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - oder nach Vereinbarung | |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.
Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor.
Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an
eine andere Person ausgehändigt werden. Der/Die Bevollmächtigte muss sich dabei
ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen
uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637 / 913-108, 913-109, 913-148, 913-
149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Herr Hermann-Josef Schmidt, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 15.02.2022 seinen
80. Geburtstag.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

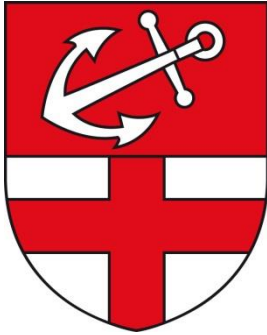
Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Bassenheim

Am Donnerstag, 27.01.2022, fand eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Bassenheim statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Bassenheim für das Haushaltsjahr 2022

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2022 in der vorgelegten Form anzunehmen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Haupt- und Finanzausschuss eine Beschlussempfehlung zu einer Finanzangelegenheit ausgesprochen.



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail:

info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

10. Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 17.02.2022, findet um 19:00 Uhr eine 10. Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich **als Videokonferenz** statt.

Die Sitzung kann vor Ort, in der "Alten Kapelle" (Haupteingang), unter Beachtung der dann geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verfolgt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorliegende Bau- und Befreiungsanträge
- 2.1. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Mehrfamilienhauses
- 2.2. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses
3. Beratung und Beschlussempfehlung zum Abriss des Hauses Schulstraße 23
4. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- Bauangelegenheiten

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 5 der 30. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz gilt bei Sitzungen kommunaler Gremien u.a. die Testpflicht. Der Testnachweis kann durch einen PoC-Antigen-Test durch geschultes Personal (Schnelltest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, oder durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik), die vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde oder durch einen vor Ort unter Aufsicht durchgeführten PoC-Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, erfolgen.

Die letzte Variante wird derzeit von hier aus nicht angeboten.

Für geimpfte oder genesene Personen entfällt die vorgenannte Testpflicht.

Wir dürfen Sie daher bitten, zu der Sitzung Ihren 3G-Nachweis bereitzuhalten.

Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion, werden Namen und Anschriften der Teilnehmer/innen notiert (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO).

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation zur Gewährleistung der notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern nur eine begrenzte Besucherzahl für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Mülheim-Kärlich, den 02.02.2022
gez. Gerd Harner
- Stadtbürgermeister –

Bekanntmachung der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm Stadt Mülheim-Kärlich

Wie verhalte ich mich richtig in einem verkehrsberuhigten Bereich

In der Stadt Mülheim-Kärlich befinden sich zahlreiche sogenannte verkehrsberuhigte Bereiche. Ein solcher verkehrsberuhigter Bereich wird durch ein Verkehrszeichen 325.1 Straßenverkehrsordnung (StVO) am Beginn und mittels eines Verkehrszeichens 325. 2 StVO am Ende gekennzeichnet. Die mit den genannten Verkehrszeichen gekennzeichnete Verkehrsfläche vermittelt durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat.

Der Fahrzeugverkehr wird mithin im Interesse des Fußgängerverkehrs und zugunsten spielender Kinder zurückgedrängt und die gesamte Straße als Bewegungs- und Kommunikationsraum zur Verfügung gestellt. Der Fußgänger genießt grundsätzlich Vorrang.

Wir weisen insbesondere darauf hin, dass auch Fahrradfahrer, genau wie Autofahrer, den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung unterliegen. Hierzu zählen insbesondere die Anpassung der Geschwindigkeit (§ 3 StVO), sowie die allgemeine Rücksichtnahme im Straßenverkehr (§ 1 StVO). Dies bedeutet, dass **alle Verkehrsteilnehmer** einen verkehrsberuhigten Bereich nur mit Schrittgeschwindigkeit befahren dürfen. Der Begriff der Schrittgeschwindigkeit wird mit einer sehr langsamen Geschwindigkeit definiert, die in etwa der, eines sich durchschnittlich fortbewegenden Fußgängers entspricht. Im Rahmen von Geschwindigkeitsmessungen wird die Schrittgeschwindigkeit mit einem Messwert bis **10 km/h** definiert und bei einer Überschreitung, nach Abzug der Messtoleranz geahndet.

Weiterhin ist darauf zu achten, dass ein Parken grundsätzlich nur in den gekennzeichneten Parkflächen zulässig ist. Ein Parken außerhalb dieser Flächen ist lediglich zum Be- bzw. Entladen und Ein- bzw. Aussteigen gestattet.

Wir bitten darum, die genannten Voraussetzungen zu beachten.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
- als örtliche Ordnungsbehörde-

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **13.02.2022 bis 14.02.2022 von 23:00 Uhr bis 05:30 Uhr**
- **17.02.2022 bis 18.02.2022 von 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr**

Gleisbauarbeiten Rheinbrücke-Abzw. Kesellheim 3011 (km 5,050 – 5,400)

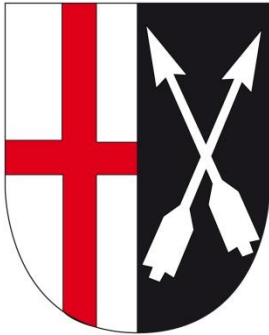
Gleisbauarbeiten Weißenthurm-Andernach 2630 Gleis 1 (km 76,850 – 76,650) (76,470 – 75,900)

Gleisbauarbeiten Andernach-Weißenthurm Gleis 2 (km 76,000-76,500) (76740-77,450)
(77,3580-77,850) Urmitz-Weißenthurm (km 79,500–79,000)

- **14.02.2022 bis 15.02.2022 von 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr**
- **17.02.2022 bis 18.02.2022 von 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr**

Gleisbauarbeiten im BF Urmitz 2630 Weiche 523 km 81,866 Weiche 524 km 81,881

Gleisbauarbeiten im BF Urmitz 2630 Weiche 504 km 80,836 Weiche 505 km 80,842



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 - 11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Finanzausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian

Am Donnerstag, 17.02.2022, findet um 19:00 Uhr im Mehrzweckraum der Mehrzweckhalle, Hauptstraße 10/12, St. Sebastian, eine Sitzung des Finanzausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussempfehlung über die Auftragsvergabe zur Durchführung einer Dorfmoderation
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022
4. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Finanzangelegenheiten

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 5 der 30. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz gilt bei Sitzungen kommunaler Gremien u.a. die Testpflicht. Der Testnachweis kann durch einen PoC-Antigen-Test durch geschultes Personal (Schnelltest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, oder durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik), die vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde oder durch einen vor Ort unter Aufsicht durchgeführten PoC-Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, erfolgen.

Die letzte Variante wird derzeit von hier aus nicht angeboten.

Für geimpfte oder genesene Personen entfällt die vorgenannte Testpflicht.

Wir dürfen Sie daher bitten, zu der Sitzung Ihren 3G-Nachweis bereitzuhalten.

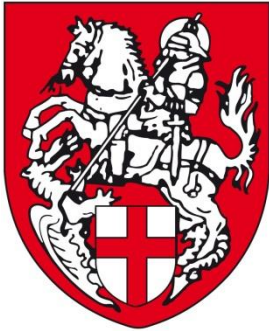
Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion, werden Namen und Anschriften der Teilnehmer/innen notiert (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO).

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation zur Gewährleistung der notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern nur eine begrenzte Besucherzahl für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

St. Sebastian, den 02.02.2022

gez. Marco Seidl

- Ortsbürgermeister -



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Urmitz

Am Donnerstag, 17.02.2022, findet um 18:00 Uhr eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Urmitz **als Videokonferenz** statt.

Die Sitzung kann vor Ort, im Sitzungssaal der Ortsgemeinde, Les Noes-Platz 1, Urmitz, unter Beachtung der dann geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verfolgt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Aufstellung des Bebauungsplanes "Südlicher Ortsrand"
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der erneuten (dritten förmlichen) Offenlage und über die Stellungnahmen im Rahmen der erneuten (dritten förmlichen) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden
 - b) Empfehlung zum Satzungsbeschluss
3. Aufstellung des Bebauungsplanes "Nördlich der Eisenbahnlinie II"
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Geltungsbereiches
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Planentwürfe
4. Durchführung der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Kirchentürmchen, III. Abschnitt" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - b) Empfehlung zum Satzungsbeschluss
5. Abschluss einer Zweckvereinbarung über den Betrieb der Schulverwaltungssoftware "edoo.sys RLP"
6. Bericht des Schulleiters über die aktuelle Situation in der Grundschule St. Georg
7. Weitere Verfahrensweise zum Neubau einer Lagerhalle mit Sozialteil
8. Teilnahme an der Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf 2023-2025
9. Teilnahme an der Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf 2023-2025
10. Beratung und Beschlussfassung über einen Sanierungskostenzuschuss an die Kirchengemeinde Urmitz
11. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Urmitz für das Haushaltsjahr 2022
12. Einwohnerfragestunde
13. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 5 der 30. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz gilt bei Sitzungen kommunaler Gremien u.a. die Testpflicht. Der Testnachweis kann durch einen PoC-Antigen-Test durch geschultes Personal (Schnelltest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, oder durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik), die vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde oder durch einen vor Ort unter Aufsicht durchgeführten PoC-Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, erfolgen.

Die letzte Variante wird derzeit von hier aus nicht angeboten.

Für geimpfte oder genesene Personen entfällt die vorgenannte Testpflicht.

Wir dürfen Sie daher bitten, zu der Sitzung Ihren 3G-Nachweis bereitzuhalten.

Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion, werden Namen und Anschriften der Teilnehmer/innen notiert (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO).

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation zur Gewährleistung der notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern nur eine begrenzte Besucherzahl für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Urmitz, den 02.02.2022

gez. Norbert Bahl

- Ortsbürgermeister -

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

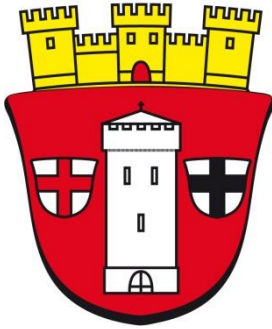
Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **13.02.2022 bis 14.02.2022 von 23:00 Uhr bis 05:30 Uhr**
- **17.02.2022 bis 18.02.2022 von 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr**

Gleisbauarbeiten Rheinbrücke-Abzw. Kesellheim 3011 (km 5,050 – 5,400)

Gleisbauarbeiten Weißenthurm-Andernach 2630 Gleis 1 (km 76,850 – 76,650) (76,470 – 75,900)

Gleisbauarbeiten Andernach-Weißenthurm Gleis 2 (km 76,000-76,500) (76,740-77,450) (77,3580-77,850) Urmitz-Weißenthurm (km 79,500–79,000)



Stadt Weisenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weisenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weisenthurm.de | www.weisenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Sitzung des Stadtrates von Weisenthurm

Am Donnerstag, 17.02.2022, findet um 18:30 Uhr eine Sitzung des Stadtrates von Weisenthurm **als Videokonferenz** statt.

Die Sitzung kann vor Ort, im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, Weisenthurm, unter Beachtung der dann geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verfolgt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Vollzug des § 33 GemO;
hier: Abschluss von Verträgen mit Mandatsträgern und Gemeindebediensteten
3. Beschaffung eines LKW mit Anbaukran
4. Abschluss einer Zweckvereinbarung über den Betrieb der Schulverwaltungssoftware "edoo.sys RLP"
5. Brandschaden Sporthalle der Grundschule Weisenthurm; hier Entscheidung über Art der Dacheindeckung Umkleidetrakt / überdachter Vorbereich zur Wiederherstellung
6. Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage im ehemaligen Pumpwerk am Rheinufer, Antrag der SPD-Fraktion
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Weisenthurm für das Haushaltsjahr 2022
8. Antrag der SPD-Fraktion über die Errichtung eines Bolzplatzes neben dem Kunstrasenplatz an der Grundschule
9. Beratung und Beschlussfassung über die Möglichkeiten zur Gestaltung des Randstreifens im Bereich der unteren Werft am Rheinufer in Weisenthurm
10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Straßennamens "An der Römertöpferei" auf dem westlichen Gelände des ehemaligen Kernkraftwerkes
11. Einwohnerfragestunde
12. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 5 der 30. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz gilt bei Sitzungen kommunaler Gremien u.a. die Testpflicht. Der Testnachweis kann durch einen PoC-Antigen-Test durch geschultes Personal (Schnelltest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, oder durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik), die vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen

wurde oder durch einen vor Ort unter Aufsicht durchgeführten PoC-Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, erfolgen.

Die letzte Variante wird derzeit von hier aus nicht angeboten.

Für geimpfte oder genesene Personen entfällt die vorgenannte Testpflicht.

Wir dürfen Sie daher bitten, zu der Sitzung Ihren 3G-Nachweis bereitzuhalten.

Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion, werden Namen und Anschriften der Teilnehmer/innen notiert (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO).

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation zur Gewährleistung der notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern nur eine begrenzte Besucherzahl für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Daher bitten wir Sie um vorherige Anmeldung unter der Telefonnummer 02637/92020, falls Sie an einer Sitzung teilnehmen möchten.

Weißenthurm, den 03.02.2022

gez. Gerd Heim

- Stadtbürgermeister -

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm

- nichtamtlicher Teil -

Einladung zur Jahreshauptversammlung des TV Bassenheim

Am 04.03.2022

Zu der am Freitag, dem 04.03.2022, um 19.00 Uhr in der Karmelenberghalle Bassenheim stattfindenden Jahreshauptversammlung, lädt der TV Bassenheim alle Mitglieder herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
4. Ehrungen durch den Vorsitzenden
5. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2020 vom 17.07.2021
6. Bericht des Vorsitzenden mit anschließender Aussprache
7. Berichte der Abteilungsleiter/in / Jugendwart mit anschließender Aussprache
8. Kassenbericht mit anschließender Aussprache
9. Kassenprüfbericht
10. Bericht über die Planung / Bau einer neuen Sportanlage
11. Anträge: Anträge müssen nach § 9 der Satzung des TVB mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorsitzenden des Vereins eingegangen sein.
12. Veranstaltungen und wichtige Termine 2022
13. Verschiedenes / Anregungen.

Wegen der Wichtigkeit der Mitgliederversammlung erhofft sich der Vorstand des TVB regen Besuch.

Josef Bartz